



1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V.
Vorstand
Postfach 15 18
66406 Homburg

Antrag auf Mitgliedschaft im 1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im 1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V. als

Ordentliches Mitglied Förderndes Mitglied

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung in Ihrer aktuell gültigen Fassung. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweiligen Beitragsordnung, welche dem Antrag beigefügt ist.

ja, ich habe die Satzung gelesen und akzeptiere diese.

ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten zu internen Verwaltungszwecken elektronisch gespeichert und verwaltet werden und erlaube dem Verein meine Daten zu nutzen und diese bei Bedarf an übergeordnete Verbände (STB, LSVS und Stadtverband für Sport Homburg e.V.) zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die gesetzliche/n Vertreter)

Ich zahle den Mitgliedsbeitrag: jährlich

halbjährlich

wird vom Verein ausgefüllt

Eingegangen:	Aufnahmedatum:	Mitgliedsnummer:
--------------	----------------	------------------

per: Überweisung Lastschriftverfahren

Postanschrift:
1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V.
Postfach 15 18
66406 Homburg

Kontakt:
Telefon: 06821 / 9545073
Telefax: 03212 / 1005404
www.juggersport-saarpfalz.de
kontakt@juggersport-saarpfalz.de

Bankverbindung:
Volks- und Raiffeisenbank Saarpfalz eG
IBAN: DE82 5929 1200 2014 1200 01
BIC: GENODE51BEX
Gläubiger-ID:
DE17ZZ00001388024

Sitz des Vereins: Homburg / Saar
Vereinsregister: VR1507
Amtsgericht Homburg
FA-Steuer Nr. 040/140/58147
Finanzamt Saarbrücken

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

Ich willige ein, dass der 1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V. meine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mailadresse oder vergleichbare Daten) sowie Sportdaten (Turnierergebnisse, Lehrgangsteilnahme, etc.) erhebt, speichert, nutzt und dem Verein komplett zur Verfügung stehen. Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und des Beitragseinzugs verwendet sowie in Angelegenheiten, die dem Vereinsbetrieb dienlich sind, optimal und umfassend zu informieren, zu beraten und zu betreuen.

Ich willige ein, dass der 1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer(n), wird weder an den LSVS oder die Fachverbände, noch an Dritte vorgenommen.

Ich bin damit einverstanden, dass der 1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V. im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in der Vereinszeitung und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen und Geburtstage. Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, die Funktion im Verein, ggf. die Einteilung in Wettkampf- oder andere Klassen inklusive Alter und Geburtsjahrgang. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung / Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt.

Die vorstehende Einwilligungserklärung ist freiwillig. Ich kann sie jederzeit widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die
gesetzliche/n Vertreter)

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrende Zahlungen)

Zahlungsempfänger: 1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V, Postfach 15 18, 66406 Homburg
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00001388024 | **Die Mandatsreferenznummer wird dir im Nachgang mit einer Bestätigung (Pre-Notification) mitgeteilt.**

Ich ermächtige den 1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: DE _____

Konto-Inhaber: _____ Unterschrift: _____



Beitragsordnung des 1. Juggersportclub Saar-Pfalz e. V. (gültig ab 24.02.18)

§1 Allgemeines

In dieser Beitragsordnung wird niedergeschrieben, was die Mitgliederversammlung bezüglich der Höhe und dessen Fälligkeit beschlossen hat.

Die Beitragsordnung kann von jedem Mitglied des Vereins eingesehen werden und liegt dem Aufnahmeantrag bei. Verantwortlich für die Aktualisierung, Korrektheit und Aufbewahrung der Beitragsordnung ist der Kassenwart.

§ 2 Beitragspflicht, Beitragshöhe und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag für jedes ordentliche und fördernde Vereinsmitglied beträgt 5,00 EUR pro Monat. Minderjährige ordentliche Mitglieder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zahlen 3,00 EUR pro Monat.

Status	Halbjährlich 01.01. & 01.07.	Jährlich zum 01.01.
Ordentliche Mitglieder bis 11	18,00 EUR	36,00 EUR
Ordentliche Mitglieder ab 12	30,00 EUR	60,00 EUR
Fördernde Mitglieder	30,00 EUR	60,00 EUR

2. Tritt ein Mitglied nach dem Stichtag der Zahlung in den Verein ein, wird der Mitgliedsbeitrag zeitanteilig vom Datum des Vereinsbeitritts bis zum nächsten Stichtag von je 5,00 EUR bzw. 3,00 EUR pro Monat fällig.
3. Tritt ein Mitglied aus dem Verein aus oder wird ausgeschlossen, wird der zu viel gezahlte Mitgliedsbeitrag zurückerstattet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der zu viel gezahlte Beitrag gespendet wird. Eine Zuwendungsbescheinigung wird entsprechend ausgestellt.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen oder kann per Überweisung gezahlt werden. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen!
5. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu zahlen

§ 3 Aufnahmebeitrag und Umlagen

1. Ein Aufnahmebeitrag wurde nicht beschlossen.
2. Die Umlagen gemäß der Satzung § 7 Absatz 1 werden bei einer Mitgliederversammlung beschlossen und betragen maximal das 3fache des Jahresbeitrags jährlich.

§ 4 Verwendung

1. Die Mitgliedsbeiträge und das Vermögen sowie die Umlagen dürfen nur gemäß der Satzung verwendet werden.

§ 5 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung tritt nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
2. Alle bisherigen Beitragsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.